

Entgeltverzeichnis für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wilhelmsdorf (Anlage zur Benutzungsordnung)

	Turnhallen				Dorfgemeinschaftshaus Esenhausen			Bürgersaal		
	Riedhalle	Rotachhalle	Wolfsbühl	Pfrungen	Raum 1	Raum 2 (Gymnastik)	Raum 1 + 2	großer Saal	mittlerer Saal	kleiner Saal
1. Hallengebühren Übungssportbetrieb für den Erwachsenenport (Personen Ü18 mit eig. Einkommen)	Pauschalierter Entgeltregelung für die Hallennutzung der Sportvereine gem. Gemeinderatsbeschluss									
2. Sportveranstaltungen (ohne Übungsbetrieb) der gemeindlichen Sportvereine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Sonstige Veranstaltungen (z.B. Konzerte, usw.); Nutzung bis zu 8 Stunden	300 €	*	*	40 €	30 €	40 €	70 €	100 €	60 €	40 €
Nutzung von mehr als 8 Stunden bis zu 1 Tag	300 €	*	*	80 €	70 €	80 €	150 €	200 €	120 €	80 €
4. Nebeneinrichtungen und Kosten										
a) Küchenbenutzung (besondere Anforderungen an Mensa sind zu beachten)	50 €	*	*	-	20 €	20 €	30 €	40 €	30 €	20 €
b) ELA-Anlage (nur Mikrophon, ggf. Spielanzeige, Musik)	enth.	*	*	-	-	-	-	15 €	15 €	15 €
c) ELA-Anlage Riedhalle komplett bei Bedienung durch Technik-Team nach Aufwand	10 €/Std	*	*	-	-	-	-	-	-	-
d) Strom / Wasser	30 €	*	*	10 €	10 €	10 €	15 €	15 €	10 €	10 €
e) Winterzuschlag (1.10. - 30.04.)	40 €	*	*	20 €	15 €	15 €	20 €	25 €	20 €	20 €
f) Reinigungskosten bei ordnungsgemäßer Übergabe	enth.	*	*	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.	enth.
g) Bühne (nur Riedhalle) - bei Aufbau durch Technik-Team nach Aufwand	10 €/Std je Person	*	*	-	-	-	-	-	-	-
h) Benutzung Beamer mit Leinwand	50 €	*	*	-	-	-	-	-	-	-
5. Sonderregelungen										
Zuschlag für private einheimische Nutzer	-	*	*	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Zuschlag für auswärtige Nutzer	*	*	*	-	-	-	-	-	-	-
Schulveranstaltungen	frei	frei	frei	-	-	-	-	frei	frei	frei

- Reinigungskosten nur, wenn Veranstalter keine Endreinigung durchführt, nach tatsächlichem Aufwand.
- Zusätzliche Kosten z.B. aufgrund von Tätigkeiten von Gemeindemitarbeitern werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Die Entgelterhebung für gemeinnützige, kirchliche oder ähnliche Veranstaltungen liegt im Ermessen des Bürgermeisters.
- Auf- und Abbaueiten sowie Probezeiten in angemessenem Umfang sind mit dem Benutzungsentgelt abgedeckt.
- * Entgelterhebung ist ggf. im Einzelfall zu regeln